

Beitrittserklärung



- Einzelmitgliedschaft
- Familienmitgliedschaft
- Firma/Körperschaft

- Neu
- Änderung

Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft

Landesverband Niedersachsen
Bezirk Braunschweig

**Ortsgruppe Hankensbüttel-
Wittingen e.V.**

Hiermit erkläre ich/wir meinen/unseren Beitritt in zur Deutschen Lebens- Rettungs- Gesellschaft (DLRG) Ortsgruppe Hankensbüttel-Wittingen e.V. unter Berücksichtigung der Satzung der DLRG Ortsgruppe Hankensbüttel-Wittingen e.V. (Auszug s. Seite. 4).

Ich/Wir sind damit einverstanden, dass die in Zusammenhang mit der Mitgliedschaft stehenden Daten auf Datenträgern gespeichert werden.

_____	_____
Name, Vorname	Geburtsdatum
_____	_____
Straße und Hausnummer	PLZ, Ort
_____	_____
E-Mail-Adresse	Telefon-Nummer

Familienmitglieder:

_____	_____
Name, Vorname	Geburtsdatum
_____	_____
Name, Vorname	Geburtsdatum
_____	_____
Name, Vorname	Geburtsdatum
_____	_____
Name, Vorname	Geburtsdatum

_____	_____
Datum	1. Unterschrift Mitglied (bei Minderjährigen des Erziehungsberechtigten)

Datenschutzhinweis

Die Deutsche Lebensrettungs-Gesellschaft nimmt den Schutz personenbezogener Daten sehr ernst. Wir möchten, dass Sie wissen, welche Daten wir speichern und wie wir sie verwenden.

1. Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitgliedschaft mittels Datenverarbeitungsanlagen (EDV) zur Erfüllung seiner satzungsgemäßen Zwecke und Aufgaben, z.B. der Mitgliederverwaltung. Es handelt sich insbesondere um folgende Mitgliederdaten: Name und Anschrift, Bankverbindung, Telefonnummer (Festnetz und/oder Mobil), E-Mail-Adresse, Geburtsdatum, Eintrittsdatum sowie Tätigkeiten/Funktion(en) im Verein.
2. Der Verein meldet Mitgliederdaten an die jeweils übergeordnete Gliederung.
3. Der Verein hat Versicherungen abgeschlossen oder schließt solche ab, aus denen er und/oder seine Mitglieder seine Leistungen beziehen können. Soweit dies zur Begründung, Durchführung oder Beendigung dieser Verträge erforderlich ist, übermittelt der Verein personenbezogene Daten seiner Mitglieder (Name, Adresse, Geburtsdatum oder Alter, Funktion(en) im Verein, etc.) an das zuständige Versicherungsunternehmen.

Datum

2. Unterschrift Mitglied (bei Minderjährigen des Erziehungsberechtigten)

Einwilligung in die Veröffentlichung von Personenbildnissen

Ich willige ein, dass Fotos und Videos von meiner Person bei Veranstaltungen des Vereins angefertigt und in folgenden Medien veröffentlicht werden dürfen:

- Homepage des Vereins
- Seiten des Vereins in sozialen Netzwerken (z.B. Facebook)
- regionale Presseerzeugnisse (z.B. Isenhagener Kreisblatt, Allerzeitung)

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass die Fotos und Videos mit meiner Person bei der Veröffentlichung im Internet oder in sozialen Netzwerken weltweit abrufbar sind. Eine Weiterverwendung und/oder Veränderung durch Dritte kann hierbei nicht ausgeschlossen werden. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt. Die Einwilligung kann mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf der Einwilligung muss in Textform (Brief oder per Mail) gegenüber dem Verein erfolgen.

Eine vollständige Löschung der veröffentlichten Fotos und Videoaufzeichnungen im Internet kann durch die DLRG Hankensbüttel-Wittingen e.V. nicht sichergestellt werden, da z.B. andere Internetseiten die Fotos und Videos kopiert oder verändert haben könnten. Die DLRG Hankensbüttel-Wittingen e.V. kann nicht haftbar gemacht werden für Art und Form der Nutzung durch Dritte wie z. B. für das Herunterladen von Fotos und Videos und deren anschließender Nutzung und Veränderung.

Ich wurde ferner darauf hingewiesen, dass trotz meines Widerrufs Fotos und Videos von meiner Person im Rahmen der Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen des Vereins gefertigt und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit veröffentlicht werden dürfen.

Datum

3. Unterschrift Mitglied

Bei Minderjährigen bzw. Geschäftsunfähigen:

Bei Minderjährigen, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, ist neben der Einwilligung des Minderjährigen auch die Einwilligung des/der gesetzlichen Vertreter erforderlich.

Ich/Wir habe/haben die Einwilligungserklärung zur Veröffentlichung der Personenbilder und Videoaufzeichnungen zur Kenntnis genommen und bin/sind mit der Veröffentlichung einverstanden.

Vor- und Nachname/n des/der gesetzlichen Vertreter/s: _____

Datum und Unterschrift des/der gesetzlichen Vertreter/s: _____

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

für die DLRG OG Hankensbüttel-Wittingen, Osterberg 5, 29386 Hankensbüttel

mit der Gläubiger-Identifikationsnummer: DE33ZZZ00000134496

DLRG-Mitglied mit der Mandatsreferenz: (Mitgliedsnummer)

SEPA –Lastschriftmandat

Ich/wir ermächtige(n) die DLRG OG Hankensbüttel-Wittingen e.V. zur Begleichung der jeweils fälligen Mitgliedsbeiträge für mich und meine Familienangehörigen sowie für alle weiteren zahlungspflichtigen Leistungen, die Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von der DLRG OG Hankensbüttel-Wittingen e.V. auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich/wir kann/können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem (unserem) Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber (Vor- und Zuname)

Kreditinstitut (Name)

IBAN (International Bank Account Number)

BIC (Bank Identifier Code)

Ort, Datum, Unterschrift Kontoinhaber

Bestätigung der Ortsgruppe:

Mitgl.- Nr.:0829209- _____

Datum,

Stempel u. Unterschrift

Familien-Nr.: _____

I. Name, Gebiet, Sitz, Zweck

§ 1

Name, Gebiet, Sitz

1. Die Ortsgruppe Hankensbüttel-Wittingen e.V. ist eine Gliederung der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft, Landesverband Niedersachsen Bezirk Braunschweig.

2. Sie führt den Namen

Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft

Ortsgruppe Hankensbüttel - Wittingen e.V.

abgekürzt DLRG OG Hankensbüttel - Wittingen e.V.

3. Der Vereinssitz ist Hankensbüttel. Er ist im Vereinsregister unter der Nummer 100 550 beim Registergericht Hildesheim eingetragen.

§ 2

Zweck

1. Die DLRG Ortsgruppe Hankensbüttel-Wittingen verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung. Sie ist eine selbständige Organisation und arbeitet grundsätzlich ehrenamtlich mit freiwilligen Helfern. Sie ist selbstlos tätig; sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

2. Sie ist politisch, ethnisch und konfessionell neutral. Ihre Aufgabe ist auf der Grundlage sportlichen Handelns im Sinne der humanitären Tradition, die Schaffung und Förderung aller Einrichtungen und Maßnahmen, die der Bekämpfung des Ertrinkungstodes dienen.

3. Mittel der DLRG dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln der DLRG. Diese darf niemandem Verwaltungskosten erstatten, die ihrem Zweck fremd sind oder unverhältnismäßig hohe Vergütungen gewähren.

§ 3

Geschäftsjahr

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

II. Mitgliedschaft

§ 4

Mitgliedschaft

1. Ordentliche Mitglieder der DLRG Ortsgruppe Hankensbüttel-Wittingen e.V. können nur natürliche Personen werden. Juristische Personen, Gesellschaften, Vereinigungen und Behörden können als fördernde Mitglieder aufgenommen werden. Mit der Mitgliedschaft in der örtlichen Gliederung erwirbt das Mitglied zugleich die Mitgliedschaft in den

übergeordneten Gliederungen. Jedes Mitglied erkennt mit seiner Beitrittserklärung die Satzung und die Ordnung der DLRG, des Landesverbandes Niedersachsen, des Bezirkes Braunschweig und der Ortsgruppe an und übernimmt alle sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten.

2. Die Mitgliedschaft wird durch schriftliche Beitrittserklärung des Mitglieds begründet.

3. Das Mitglied übt seine Rechte in seiner Ortsgruppe unmittelbar aus und wird gegenüber den überörtlichen Gliederungen durch die gewählten Delegierten vertreten.

4. Die Ausübung der Mitgliedsrechte ist davon abhängig, dass die Beitragszahlung für das laufende oder das vorangegangene Geschäftsjahr nachgewiesen ist.

5. Das Stimmrecht kann erst nach Vollendung des 16.

Lebensjahres ausgeübt werden. Das passive Wahlrecht gilt mit Eintritt der Volljährigkeit. Das aktive und passive Wahlrecht für die Jugend der Ortsgruppe Hankensbüttel-Wittingen e.V. regelt die Jugendordnung.

6. Die Mitgliedschaft endet durch Tod, Austritt, Streichung oder Ausschluss.

6.1 Die schriftliche Austrittserklärung muss einen Monat vor Ablauf des Geschäftsjahres der Ortsgruppe zugegangen sein. Der Austritt wird zum Ende des Geschäftsjahres wirksam.

6.2 Die Streichung als Mitglied kann bei einem Rückstand von mehr als einem Jahresbeitrag erfolgen. Auf Antrag kann die Mitgliedschaft nach Zahlung der rückständigen Beiträge fortgeführt werden.

6.3 Wegen schuldhaften Verstoßes gegen die Bestimmungen dieser Satzung bzw. wegen unehrenhaftem oder DLRG-Schädigendem Verhalten können wahlweise folgende Ordnungsmaßnahmen einzeln oder gleichzeitig verhängt werden:

3.1 Verweis

3.2 Aberkennung des passiven Wahlrechts für höchstens 6 Jahre

3.3 Aberkennung ausgesprochener Ehrungen

3.4 zeitlich begrenztes oder unbegrenztes Verbot des Zutritts zu bestimmten oder allen Einrichtungen oder Veranstaltungen, ausgenommen Zusammenkünfte der Organe

3.5 Ausschluss

Diese Maßnahmen können nur von dem Schieds- und Ehrengericht des Bezirkes Braunschweig e.V. verhängt werden. Die Kosten des Verfahrens kann das Schieds- und Ehrengericht ganz oder teilweise den Beteiligten auferlegen.

Bei Beendigung der Mitgliedschaft erlischt die Beitragspflicht mit Ablauf des Geschäftsjahres.

7. Die Mitglieder haben einen Jahresbeitrag zu leisten, der die entsprechenden Anteile für die übergeordneten Gliederungen enthält und bis zum 31.03. jeden Jahres zu zahlen ist. Bei Eintritt während des laufenden Geschäftsjahres ist der Jahresbeitrag sofort in voller Höhe

mit dem Eintrittsdatum fällig. Die Höhe des Jahresbeitrages (Geschäftsjahr) wird von der Mitgliederversammlung festgelegt.

8. Erlischt die Mitgliedschaft oder scheidet ein Mitglied aus einer Funktion aus, ist das in seinem Besitz befindliche DLRG-Eigentum zurückzugeben.

9. Durch eigenmächtige Handlungen ihrer Mitglieder werden die DLRG, der Landesverband Niedersachsen, der Bezirk Braunschweig oder die Ortsgruppe nicht verpflichtet.

IV. Sonstige Bestimmungen

§ 9

Prüfungen

Im Rahmen ihrer Ausbildungs- und Lehrtätigkeit nimmt die Ortsgruppe Prüfungen ab.

Art, Inhalt und Durchführung der Prüfungen werden durch die Prüfungsordnung der DLRG und deren Ausführungsbestimmungen geregelt; sie sind für Prüfer und Prüfungsteilnehmer bindend. Die Prüfungsordnung wird vom Präsidialrat der DLRG erlassen, die Durchführungsbestimmungen beschließt das Präsidium der DLRG.

MINDESTJAHRESBEITRÄGE:

25,00 € für Jugendliche unter 18 Jahren

35,00 € für Erwachsene

75,00 € Familienbeitrag (1-2 Erwachsene und min. 1 Jugendlicher unter 18 Jahren)

75,00 € Firma/Körperschaft